



YACHTKLUB ACHENKIRCH
Mitglied des OeSV, VTS, ASVÖ, ZVR 135606442



ACHENSEE-CUP DYAS

SPR **08. - 09. Juli 2023**

AUSSCHREIBUNG - NOTICE OF RACE

OeSV EDV Nummer **11172**

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ **2021-2024** festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des **OeSV**, die Ergänzenden Segelanweisungen des YKA sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Appendix P (Direct Judging) wird **nicht** angewendet.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **DYAS** die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter*innen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter <http://yka.at> vollständig ausfüllen (**inkl. Haftungsausschlusserklärung**) und abschicken.
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.6 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **vor** Meldeschluss **1. Juli 2023 € 60,00** (Frühbucherbonus!) pro Schiff und beinhaltet 1 Essen. Je Crewmitglied fallen zusätzliche € 20,00 für Essen an.

Bei Nachmeldung **€ 65,00**.

Konto des YKA: IBAN AT632050300300109444, BIC SPIHAT22XXX.

-
- 5 **Registrierung und Nachmeldung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
08. Juli 2023, 09:00 – 10:30 Uhr im Regattabüro des YKA
Steuermannsbesprechung: 08. Juli 2023 11:00 auf der Terrasse des Clubhauses
- 6 **Ausrüstungskontrolle**
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 **Erstes Ankündigungssignal (- 5 min)**
08. Juli 2023, 13:05 Uhr
- 8 **Letztes Ankündigungssignal**
Am **09. Juli 2023** wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.
- 9 **Segelanweisungen**
Die Ergänzenden Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 **Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50 Minuten** gesegelt.
- 11 **Strafsystem**
Für die Klasse DYAS ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12 **Wertung**
Es sind **5 Wettfahrten** vorgesehen. Werden **4** oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens **3** Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
- 13 **Betreuerboote**
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 14 **Liegeplätze**
Alle Boote und Trailer müssen auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. [DP]
- 15 **Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 16 **Preise**
16.1 Pokale für die ersten **3** Boote der Klasse **DYAS**
16.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.
- 17 **Haftung, Bilder, Daten**
Jeder/jede Teilnehmer/Teilnehmerin verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln **2021-2024**, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass

-
- grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.
- Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer/Teilnehmerin auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z. B. Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.
- Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.
- Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.
- 17.1 **Aufnahmen in Bild, Video und Ton**
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 17.2 **Minderjährige**
Bei minderjährigen Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.
- 17.3 **Sonstiges**
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z. B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für ACHENKIRCH örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 17.4 Die Teilnahme an der Regatta ist nur dann möglich und rechtens, wenn Skipper und Crew die DATENSCHUTZERKLÄRUNG (auf der homepage des YKA downloadbar bzw. im Regattabüro aufliegend) vollständig ausgefüllt retourniert haben.
- 18 **Versicherung**
Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.
- 19 **Weitere Informationen**
Weitere Informationen (Anfahrtsweg) sind erhältlich unter: <https://yka.at>
- 20 **Kranen, Parken:** Für Regattateilnehmer ist das Ein- und Auskranen kostenlos. Es besteht auf dem Gelände des YKA Fahrverbot, „außer für Berechtigte“: das sind Teilnehmer mit einem vom YKA ausgegebenen Parkberechtigungsschein, der hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden muss.
- 21 **Campieren:** Aufgrund des Tiroler Campinggesetzes ist das Campieren auf dem Gelände des YKA untersagt.
- 22 **Übernachtungsmöglichkeiten:** Achensee Tourismus, Im Rathaus 387, 6215 Achenkirch, Tel.: +43(5246)5300-0, info@achensee.com, <http://www.achensee.com>

23 **Covid-19:** Es gelten die vom ÖSV ausgegebenen Verhaltensregeln zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie in der jeweils aktuellen Version (<https://www.seglerverband.at/de/covid-19-infos-regeln>).

24 **GUTE WÜNSCHE:** der YKA lädt zu dieser Regatta herzlich ein und freut sich auf Euer Kommen:

Siegi Schwarz (Präsident)

Herbert Schröter (Sportwart)

Herta Mitter (SCTWV)



unterstützt von:

